

5. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Schretstaken zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priesterbach, Bille und Steinau-Büchen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Schretstaken vom 06.12.2001 folgende 5. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 – 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 8,51 € erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gemeinde Schretstaken
Der Bürgermeister

Schretstaken, den 07.12.2001

Püst

Püst

